

Amtsblatt

für
den Landkreis Holzminden



Hinweis

Dieses Amtsblatt wird erstellt für die Zeit von 01.04.2019 bis 30.06.2019.
Ab dem 01.07.2019 erfolgt die öffentliche Bekanntmachung auf der Internetseite
des Landkreises Holzminden.

Jahrgang 2019

Holzminden, den 25.04.2019

Nr. 2

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>I n h a l t</u>	<u>Seite</u>
3	Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	4
4	Antrag über die Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser aus den Tiefbrunnen Negenborner Feld „Tiefenbrunnen Stadoldendorf I. und II.“ und „Tiefbrunnen Deensen“, Gemarkung Negenborn	5
5	Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Integration am 07.05.2019	7

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Holzminden

Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Stadtwerke Stadtoldendorf GmbH, Halebürgweg 8 in 37627 Stadtoldendorf, hat die Förderung von Grundwasser für die öffentliche Trinkwasserversorgung zum Gebrauch, der für die umliegenden Ortschaften sowie der bestehenden Lieferverträge mit der Wasserversorgung Samtgemeinde Bevern und Wasserverband Ithbörde / Weserbergland als Trinkwasser, gem. § 8 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. Teil I, Nr. 51 v. 06.08.2009) zuletzt geändert am 04.12.2018 (BGBl. I, S. 2254), beantragt.

Nach § 7 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I. v. 26.02.2010 S. 94) zuletzt geändert am 08.09.2017 (BGBl. I, 3370), in Verbindung mit Anlage 1 lfd. Nr. 13.3.2 ist für das Vorhaben – „der Förderung von Grundwasser“- eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da nach der Anlage 3 UVPG genannten Prüfkriterien aufgrund der prognostizierten Grundwasserabsenkung infolge der Entnahme insgesamt keine nachteiligen Auswirkungen auf die umweltrelevanten Schutzgüter zu erwarten sind.

Aufgrund des naturbedingt hohen Grundwasser-Flurabstandes zwischen 23 und 53m unter Geländeoberkannte sind im Zusammenhang mit der Grundwassergewinnung keinerlei Auswirkungen auf die Vegetation innerhalb des Einzugsgebietes der Wassergewinnungsanlagen, welches im Wesentlichen ackerbaulich geprägt ist, zu erwarten. Innerhalb der Reichweite der Absenkung befinden sich zudem keine besonders geschützten, grundwasserabhängigen Biotope.

Gem. § 5 Abs. 2 S. 1 UVPG wird dieses Ergebnis hiermit bekannt gegeben. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Holzminden, 15.04.2019

LANDKREIS HOLZMINDEN

Die Landrätin

gez. Schürzeberg

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Holzminden

Antrag über die Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser aus den Tiefbrunnen Negenborner Feld „Tiefenbrunnen Stadtoldendorf I. u. II.“ und „Tiefbrunnen Deensen“, Gemarkung Negenborn

1. Erläuterung des Vorhabens

Die Stadtwerke Stadtoldendorf GmbH, Holeburgweg 8 in 37627 Stadtoldendorf, hat gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs. 1 Ziffer 5 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. Teil I, Nr. 51 v. 06.08.2009) zuletzt geändert am 04.12.2018 (BGBl. I, S. 2254), die wasserrechtliche Bewilligung für die Zutageförderung von Grundwasser aus den Wassergewinnungsanlagen Tiefbrunnen Negenborner Feld „Tiefenbrunnen Stadtoldendorf I. u. II.“ und „Tiefbrunnen Deensen“, Gemarkung Negenborn, beantragt.

2. Auslegung der Antragsunterlagen

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

Donnerstag, 09.05.2019 – bis einschließlich Donnerstag, 06.06.2019

bei der	Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf	
	- Rathaus - , Kirchstr. 4 in 37627 Stadtoldendorf :	
	während der Öffnungszeiten im Bürgerbüro:	
	Montag bis Freitag	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
und am	Montag, Dienstag u. Donnerstag	13:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Donnerstag, 09.05.2019 – bis einschließlich Donnerstag, 06.06.2019

bei der	Samtgemeinde Bevern	
	- Rathaus - , Angerstr. 13 a in 37639 Bevern :	
	während der Öffnungszeiten im Bürgerbüro:	
	Montag bis Freitag	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
und am	Donnerstag	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Nicht ortsansässige betroffene Grundstückseigentümer sollen von dem Pächter oder Verwalter der Grundstücke über das Vorhaben und Auslegung in Kenntnis gesetzt werden.

3. Einwendungen

Jeder, dessen Belange durch die beantragte Bewilligung berührt werden, kann Einwendungen hiergegen erheben. Diese sind innerhalb von 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, spätestens bis zum

25.06.2019

schriftlich oder zur Niederschrift bei der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf, - Rathaus - Kirchstr. 4 in 37627 Stadtoldendorf oder beim Landkreis Holzminden, Untere Wasserbehörde, Bürgermeister-Schrader-Str. 24, 37603 Holzminden, zu erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102) zuletzt geändert am 18.07.2017 (BGBl. I S. 2745)).

Ein Erörterungstermin wird rechtzeitig bekannt gemacht.

Die Benachrichtigung über den Erörterungstermin und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Holzminden, 15.04.2019

LANDKREIS HOLZMINDEN
Die Landrätin
gez. Schürzeberg

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Holzminden

Die 15. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Integration (2016-2021)
findet am

Dienstag, 07.05.2019, um 16:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Kreishauses,

Bürgermeister-Schrader-Str. 24, 37603 Holzminden,

statt.

Diese Bekanntmachung wurde am 24.04.2019 unter www.landkreis-holzminden.de veröffentlicht. Sie finden diese unter „Amtliche Bekanntmachungen“. Über eventuelle kurzfristige Änderungen werden Sie an gleicher Stelle informiert.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Nr.	TOP	Vorlagen-Nr.
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit	
2.	Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Integration vom 11.12.2018	
4.	Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Integration vom 05.02.2019	
5.	Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Integration vom 06.03.2019	
6.	Kreiseinwohnerfragestunde - zu Themen der Tagesordnung - zu anderen den Landkreis betreffenden Themen	
7.	Verkehrsverbund Südniedersachsen; hier: Tarifgutachten Civity - Aktueller Sachstand	81/2019
8.	Migration im Landkreis Holzminden - Zentrum für Migration und Soziale Betreuung	87/2019
9.	Revolvierender Rückbaufonds: Sachstand, Weiterführung und Mittelbereitstellung	52/2019
10.	Investitionsmittel für die Ausstattung eines Frauenhauses im Landkreis Holzminden	54/2019
11.	Breitband: Glasfaserausbau ab 2020 - Präsentation	89/2019
12.	Antrag der SPD-Fraktion vom 20.11.18: Energiewende lokal, dezentral und eigenverantwortlich	190/2018 1. Ergänzung
13.	Antrag der CDU-Fraktion: Einrichtung einer Projektgruppe	73/2019

"Sicheres und lärmreduziertes Motorradfahren im Landkreis
Holzminden"

14. Bericht der Verwaltung
 15. Anfragen, Anregungen und Beschwerden der Kreistags-
/Ausschussmitglieder
 16. Kreiseinwohnerfragestunde
 - zu den Themen der Tagesordnung
 - zu anderen den Landkreis betreffenden Themen
-

Holzminden, den 24.04.2019

Landkreis Holzminden

Die Landrätin
Schürzeberg